

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 140.

39. Jahrgang.

Sonnabend, den 26. November

1892

Bekanntmachung.

Für die **Nothleidenden in Hamburg** werden von der unterzeichneten Behörde Gaben erbeten und durch die Rathregistratur und die Expedition dieses Blattes in Empfang genommen.

Außerdem liegen Zeichnungsbogen in einigen hiesigen Restaurationen aus. Um den Gaben den Character der Freiwilligkeit vollständig zu wahren, wird eine **Gaushausammlung nicht veranstaltet** werden.

Die Sammlung, über deren Ergebnis öffentliche Quittung erfolgt, soll am 10. Dezember geschlossen werden.

Eibenstock, den 24. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, daß durch die vor Gast- und Schankwirtschaften, vor Materialwaarenläden, Schmiedewerkstätten und dergleichen haltenden Fuhrwerke der Straßen-Verkehr gehemmt und gestört wird. Auch abgesehen hiervon können durch das unbeaufsichtigte Stehenlassen von bespannten Fuhrwerken leicht erhebliche Schäden angerichtet werden.

Es wird daher erneut in Erinnerung gebracht, daß das **Anhalten und unbeaufsichtigte Stehenlassen bespannter Fuhrwerke auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten** ist, und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 M. ev. Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, den 24. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß die **Ergänzungswahl** des Kirchenvorstandes

Sonntag, den 27. November a. c.

nach dem Vormittagsgottesdienste von 11—12 Uhr in hiesiger Kirche stattfinden wird. Die Stimmgebung hat **schriftlich** zu erfolgen. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind nur diejenigen zur Wahl berechtigt, die sich zum Eintrag in die Liste der Stimmberechtigten angemeldet haben. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christl. Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Eibenstock, den 23. November 1892.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Böttich, P.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf die bereits mitgetheilte Auslassung der „Post“, „es ließen verschiedene Anzeichen darauf schließen, daß die Regierung zu Konzeptionen bezüglich der Präsenzstärken und des Kostenpunktes der Militärvorlage bereit sei“, bemerkt das Reichskanzlerorgan, die „Nordd. Allgem. Ztg.“: „Es wäre interessant, zu wissen, was die „Post“ als solche „Anzeichen“ ansieht. Es entspricht nicht den Gepflogenheiten, daß die Regierung, noch ehe sie eine Vorlage überhaupt eingebracht hat, sich „bereit“ zeigt, diese Vorlage wieder nach irgend einer Richtung abzuändern.“

— Berlin. In ungewöhnlich großer Anzahl haben sich die Mitglieder des Reichstages diesmal gleich zu Beginn der Tagung hier eingefunden. Es prägt sich darin deutlich die große, tiefgehende Spannung aus, womit man allseitig dem eben eröffneten Abschnitt der Thätigkeit der deutschen Volksvertretung entgegenfieht. Ueberall ist die Empfindung vorherrschend, daß überaus wichtige Entscheidungen bevorstehen, die vielleicht von maßgebendem Einfluß auf unsere weitere innere Entwicklung sein werden. Es steht möglicherweise viel mehr als die von der Regierung verlangte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke unseres Heeres auf dem Spiele. Daraus erklärt sich die tiefste Stimmung der weit aus überwiegenden Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten. Die Aeußerung eines süddeutschen Nationalliberalen, daß er heuer schweren Herzens nach Berlin gereist sei, ist typisch für die vorherrschende Stimmung im Reichstage. Vergnügt und guter Dinge sind eigentlich nur die Sozialdemokraten. Sie haben die Fährlichkeiten und Klippen des Parteitagess leidlich überstanden und blicken hoffnungsfroh in die

nächste Zukunft. Sie behaupten, daß sie nur gewinnen könnten, wie immer die Entscheidung des Reichstages über die Militärvorlage ausfalle. Nehme die Mehrheit schließlich die militärischen Forderungen im Wesentlichen an, so würde die dadurch in militärischer und finanzieller Hinsicht entstehende Mehrbelastung der Sozialdemokratie neue Wählermassen zuführen. Würde aber infolge der Ablehnung der Militärvorlage der Reichstag aufgelöst werden, dann müßte bei den bald folgenden Neuwahlen ihr Parteizweigen gleichfalls blühen. Inwieweit diese Berechnungen und Hoffnungen zutreffend sind, bleibe ganz dahingestellt. Daß sie thatsächlich vorhanden sind und von ernsthaften Politikern auch außerhalb der Kreise, die ein Anwachsen der Regierungsgegner um jeden Preis wünschen, als richtig angesehen werden, sollte unseren leitenden Männern doch als Ansporn dienen, den Bogen nicht allzu straff zu spannen und auch der unleugbar gegen die neue Militärvorlage gerichteten Volksstimmung rechtzeitig Rechnung tragen.

— Berlin. Die Abgg. Adermann, Dr. Hartmann und Hoyerbeck brachten beim Reichstage Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises, Beschränkung des Waarenverkaufs der Konsumvereine an deren Mitglieder, Beschränkung der Abzahlungsgeschäfte, Verbot der Wanderlager und Wanderauktionen, Einschränkung des Hausirhandels, Ausdehnung der Innungsvorrechte, die Paragraphen 110e und 100f der Gewerbeordnung, Erlaubnismachung des Geschlechtes und des Namens des Inhabers in der Bezeichnung jedes kaufmännischen oder gewerblichen Geschäftes und Bestrafung Desjenigen, der nach erkannter Zahlungsunfähigkeit Geschäfte auf Kredit macht, ohne den anderen Theil zuvor davon in Kenntniß zu setzen.

Bekanntmachung.

Bebauungspläne für den Grottensee werden, soweit der Vorrath reicht, in unserer Rathregistratur zum Preise von **einer Mark** für das Stück abgegeben.

Eibenstock, den 24. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Am 15. November d. Js. ist der 4. Termin der diesjährigen **städtischen Anlagen** fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine Zwöckige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung** das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 19. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hg.

Die für die im Monat Dezember dieses Jahres hier stattfindenden **Gemeinderathsergänzungswahlen** aufgestellten Listen der stimmberechtigten und wählbaren Gemeindeglieder liegen vom 28. dieses Monats ab 14 Tage lang während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderathes zur Einsichtnahme aus.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen die Richtigkeit der Wahllisten **bis zum 5. Dezember** bei dem Gemeindevorstande zu erheben sind.

Schönheide, am 23. November 1892.

Der Gemeinderath.

Stockholz-Versteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 30. November 1892, von Vormittags 9 Uhr an sollen im **Gasthose zur Sonne in Sosa**

906 Rm. w. Stöcke auf dem **Kahlschlage in Abthl. 24**

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Sosa und Königl. Forstrentamt Eibenstock, Höpfnr. am 24. November 1892. Wolfstramm.

— Der Gesetzentwurf, betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres lautet im Wesentlichen wie folgt: § 1. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten wird für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 492,068 Mann als Jahresdurchschnittsstärke festgestellt. An derselben sind die Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer betheiligt. Dieser Durchschnittsstärke liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im Allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden. Die Stellen der Unteroffiziere unterliegen in gleicher Weise wie die der Offiziere, der Aerzte und Beamten, der Feststellung durch den Reichshaushaltsetat. Die offenen Unteroffizierstellen können über obige Friedenspräsenzstärke hinaus durch Gemeine vertreten werden. Die Einjährig-Freiwilligen kommen für die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. § 2. Vom 1. Oktober 1893 ab werden die Infanterie in 711 Bataillone, die Kavallerie in 477 Eskadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fußartillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 24 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone und der Train in 21 Bataillone formirt.

— Die Petersburger offiziöse „Börsezeitung“ bespricht die Ernennung des Generals v. Werder zum Botschafter in Petersburg in einem sehr sympathischen Leitartikel und hebt darin hervor, daß der General v. Werder beim russischen Hofe eine stets gern gesehene Person gewesen und daß er dies auch geblieben sei. General v. Werder sei daher, wie selten jemand, geeignet, zwischen Rußland und Deutschland freundliche Beziehungen zu erhalten und da-